

# Pensionskasseneinkäufe: Die Anlagealternative bei anhaltender Tiefzinspolitik?

In Zeiten anhaltender Tiefzinspolitik, Geldschwemme sowie Preisverzerrungen an den Finanz- und Kapitalmärkten stellen Einkäufe in die Pensionskasse eine zwingend zu prüfende Anlagealternative dar. Mittels gezielter Finanzplanung lassen sich dabei oft überdurchschnittliche Renditen realisieren. Ganzheitliche Planung sowie optimales Timing sind dabei entscheidend.



**Von Rico Rüttimann**  
Partner, Leiter Finanzplanung  
Schwarz & Partner  
Finanzkonsulenten AG, Zürich

Bei einem Pensionskasseneinkauf verhält es sich wie im alltäglichen Geschäftsleben: Nur wer ganzheitlich und vernetzt plant, darf sich Hoffnung auf Erfolg machen. Worauf Sie dabei achten müssen, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

## **Renditebeitrag: Steuerersparnis infolge Einkauf**

Aus steuerlicher Optik sind Pensionskasseneinkäufe interessant, weil diese in der Steuererklärung vollumfänglich vom Einkommen abgezogen werden dürfen und dadurch, je nach Grenzsteuerbelastung, zu erheblichen Steuereinsparungen führen. Folglich stellen Pensionskasseneinkäufe in der Steuerplanung ein sehr beliebtes Mittel dar.



**und Mario Neidhart**  
Mandatsleiter Finanzplanung  
Schwarz & Partner  
Finanzkonsulenten AG, Zürich

Wie viel Steuern effektiv gespart werden können, hängt vom steuerbaren Einkommen, dem Steuerdomizil sowie der Höhe des Einkaufs ab. Dank einem Einkauf von 50'000 Franken lässt sich beispielsweise in der Stadt Zürich (verheiratet, röm. kath., steuerbares Einkommen 250'000 Franken) eine einmalige Steuerersparnis in Höhe von 18'525 Franken erzielen. Dies entspricht einem Renditebeitrag von rund 37% im Verhältnis zum eingesetzten Kapital.

## **Renditebeitrag: Steuerersparnis infolge Kapitalbezug**

Da Pensionskasseneinkäufe zu einem höheren Alterskapital und somit auch zu höheren Steuern führen, müssen auch die Steuerfolgen beim Bezug der

Leistungen im Auge behalten werden. Erst nach einer Gesamtrechnung von Steuervorteilen (infolge Einkauf) und den Mehrsteuern (infolge höherer Altersleistung) lässt sich objektiv beurteilen, in welchem Umfang sich ein Einkauf für die versicherte Person aus steuerlichen Gesichtspunkten effektiv rechnet. Im Gegensatz zur Pensionskassenrente werden Kapitalauszahlungen aus Pensionskassen getrennt vom übrigen Einkommen, einmalig und mit privilegierten Methoden besteuert. Privilegierte Methoden bedeutet, dass eine versicherte Person, beispielsweise wohnhaft in Zürich (verheiratet, röm. kath.) für ein Kapital von 160'795 Franken deutlich weniger Staats- und Gemeindesteuern bezahlt (9'059 Franken; 5,63%; Stand 2015) als für ein steuerbares Einkommen in gleicher Höhe (30'674 Franken; 19,08%; Stand 2015).

## **Renditebeitrag:**

### **Attraktive Verzinsung**

Die vom Bundesrat festgelegte gesetzliche Verzinsung für Gelder im obligatorischen Teil der Pensionskasse beträgt auch im neuen Jahr mindestens 1,75%. Dank der guten Entwicklung an den Finanz- und Kapitalmärkten weisen viele Pensionskassen zum heutigen Zeitpunkt einen soliden Deckungsgrad auf und sind daher in der Lage, die obligatorischen Altersguthaben oftmals höher als das gesetzliche Minimum zu verzinsen. Die Verzinsung der überobligatorischen Guthaben können die Pensionskassen frei bestimmen, weshalb diese höher oder tiefer ausfallen kann.

Für die anfallenden Zinsen sowie die in der Pensionskasse vorhandenen

## Renditevergleich: Einkauf mit 60 und 35 Altersjahren

### Pensionskasseneinkauf mit Alter 60

Jahr 2015, verheiratet, röm. kath., keine Kinder, Zürich, steuerbares Einkommen 250'000 Franken, Einzahlung per Jahresbeginn, Zinssatz im BVG: 1,75%, vorschüssige Verzinsung, Beträge in Franken gerundet.

Jährliche Einzahlung (2015–2017)	50'000
Steuerersparnis pro Jahr	18'525
Netto-Einzahlung pro Jahr	31'475
Netto-Einzahlung total	94'425
Zusatzkapital nach 3-Jahres-Sperrfrist (2020)	160'795
Kapitalleistungssteuer	8'854
Zusatzkapital netto nach Steuern	151'941
<b>Netto-Rendite auf eingesetztem Kapital</b>	<b>12,50%</b>

### Pensionskasseneinkauf mit Alter 35

Jahr 2015, verheiratet, röm. kath., keine Kinder, Zürich, steuerbares Einkommen 250'000 Franken, Einzahlung per Jahresbeginn, Zinssatz im BVG: 1,75%, vorschüssige Verzinsung, Beträge in Franken gerundet.

Jährliche Einzahlung (2015–2017)	50'000
Steuerersparnis pro Jahr	18'525
Netto-Einzahlung pro Jahr	31'475
Netto-Einzahlung total	94'425
Zusatzkapital bei Auszahlung (im Jahr 2045)	248'104
Kapitalleistungssteuer	15'126
Zusatzkapital netto nach Steuern	232'978
<b>Netto-Rendite auf eingesetztem Kapital</b>	<b>3,16%</b>

### Renditeberechnung: BVG-Einkauf einer 60jährigen Person

Kauft sich beispielsweise eine 60jährige Person zwischen den Jahren 2015 und 2017 über gesamthaft drei Steuerperioden mit einem Einkaufsbetrag von jährlich je 50'000 Franken in seine Pensionskasse ein (Nettoeinzahlung nach Steuern von 31'475 Franken p.a.) und bezieht seine Gelder bei Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters im Jahr 2020 inklusive den aufgelaufenen Zinsen in Kapitalform (160'795 Franken), so beträgt die durchschnittliche Rendite nach Berücksichtigung sämtlicher vorerwähnten Parameter auf dem investierten Kapital 12,50%.

### Renditeberechnung: BVG-Einkauf einer 35jährigen Person

Kauft sich beispielsweise eine 35jährige Person zwischen den Jahren 2015 und 2017 ein und bezieht die Leistungen zum ordentlichen Pensionierungszeitpunkt in Kapitalform, wächst das Zusatzkapital infolge Einkauf und dem nicht zu vernachlässigenden Zinseszinsseffekt auf 248'104 Franken an. Nichtsdestotrotz fällt die durchschnittliche Rendite infolge des schwindenden jährlichen Durchschnittsbeitrages aufgrund der erzielten (dreimaligen) Steuerersparnis, die über 30 Jahre verteilt werden muss, mit lediglich noch 3,16% deutlich tiefer aus.

Vermögenswerte sind während der Vertragslaufzeit weder Einkommens- noch Vermögenssteuern geschuldet. Die Verzinsung der BVG-Guthaben trägt somit einen stabilen Nettobeitrag zur Gesamtrendite bei, die je nach Dauer der Bindung des investierten Kapitals auch aus heutiger Sicht eine vergleichsweise attraktive Verzinsung darstellt.

### Entscheidende Faktoren: Koordination und optimales Timing

Je näher der Pensionskasseneinkauf und der nachfolgende Kapitalbezug zusammenliegen, desto höher ist der jährliche Renditebeitrag, welcher aus dem mit dem Pensionskasseneinkauf verbundenen einmaligen Steuersparereffekt resultiert. Daraus lässt sich schliessen, dass die Nettorendite höher ausfällt, je kürzer die Gelder in der Pensionskasse gebunden sind. Die Flexibilität für einen baldigen Bezug nach erfolgtem Einkauf hat deshalb

einen grossen Einfluss auf die erzielbare Durchschnittsrendite.

Da sowohl das Einkommen als auch Auszahlungen aus Vorsorgekapitalien einer meist progressiven Besteuerung unterliegen, ist sowohl der Koordination zwischen der Einkaufshöhe und dem mutmasslich steuerbaren Einkommen als auch der Staffelung der Bezüge aus Vorsorgekapitalien hohe Beachtung zu schenken.

*Hinweis: Mehrere Kapitalauszahlungen aus der 2. Säule und der Säule 3a werden beim Bezug im jeweiligen Steuerjahr mit allfälligen übrigen Auszahlungen aus der Vorsorge kumuliert und zum Steuersatz des Gesamtbetrages besteuert.*

### Bezugsmöglichkeiten im BVG

Die in der Pensionskasse vorhandenen Altersguthaben sind grundsätzlich für die Finanzierung der Altersleistungen

vorgesehen, welche frühestens ab Alter 58 geltend gemacht werden können. Überdies ist es in den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen bereits vor Erreichung des Ruhestands möglich, die Freizügigkeitsgelder (oder zumindest einen Teil davon) aus der Pensionskasse zu beziehen:

- Bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit, weil die versicherte Person folglich nicht mehr der obligatorischen beruflichen Vorsorge untersteht.
- Beim Erwerb von selbstbewohntem Eigentum (Erstwohnsitz) sowie bei der Rückzahlung von Hypothekendarlehen (Wohneigentumsförderung – WEF).
- Bei einem endgültigen Verlassen der Schweiz (Einschränkungen EU-Länder beachten).

Sofern eine heute 35jährige Person eines der vorerwähnten Kriterien für einen vorzeitigen Bezug erfüllt (oder

in naher Zukunft erfüllen wird), könnte auch sie die Gelder beziehen und somit eine Rendite von über 12% auf dem eingesetzten Kapital – wie im Fallbeispiel mit dem heute 60jährigen – erzielen. Dabei muss jedoch zwingend die 3jährige Sperrfrist auf Pensionskasseneinkäufen beachtet werden. Diese besagt, dass nach einem Einkauf innerhalb der nächsten drei Jahre keine Leistungen in Kapitalform aus der Vorsorge bezogen werden dürfen. Werden Leistungen während diesen 3 Jahren dennoch in Kapitalform bezogen, wird dies als Steuerumgehung taxiert, und die ehemals durch die Einkäufe erzielten Steuervorteile werden entsprechend wieder korrigiert. Von dieser 3jährigen Sperrfrist ausgenommen sind Einkäufe im Zusammenhang mit scheidungsbedingten Lücken.

*Hinweis: Für eine abschliessende Beurteilung, ob ein Kapitalbezug uneingeschränkt möglich ist, muss immer das aktuell gültige Pensionskassenreglement beachtet werden.*

«Bei jedem Einkauf in die Pensionskasse müssen stets die Möglichkeiten und Folgen des Bezuges berücksichtigt werden.»

*Mario Neidhart*

### **Fristen und Steuerfolgen eines WEF-Vorbezuges**

Wurde im Rahmen der Wohneigentumsförderung (WEF) ein Vorbezug getätigt, muss dieser – im Gegensatz zu einem Bezug infolge Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit – zwingend zurückbezahlt werden, bevor ein steuerlich abzugsfähiger Einkauf in die Pensionskasse vorgenommen werden darf.

Die Rückzahlung führt zum Anspruch auf Rückerstattung der auf dem Vorbezug bezahlten Steuern (ohne Zinsen) und muss mittels schriftlichen Gesuchs, zusammen mit den damals

beglichenen Steuerrechnungen, bei derjenigen Steuerbehörde eingereicht werden, welche die Steuer erhoben hat.

Ein WEF-Vorbezug darf pro versicherte Person nur alle 5 Jahre geltend gemacht werden. Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass ein Vorbezug grundsätzlich bis 3 Jahre vor Entstehen des Anspruchs auf Altersleistungen beantragt werden kann, wobei diese Regelung nur relativ zwingendes Recht darstellt.

### **Bewertung der Sicherheit der Pensionskasse**

Zur Bewertung der Sicherheit der Pensionskasse empfiehlt es sich, nebst dem in erster Linie betrachteten Deckungsgrad mindestens zusätzlich die nachfolgenden Aspekte miteinzubeziehen und zu bewerten:

- Aktueller Umwandlungssatz unter Einbezug der für die Berechnung zugrundeliegenden Parameter wie der Schätzung der Restlebenserwartung für Neurentner sowie dem technischen Zinssatz.
- Verhältnis zwischen aktiv Versicherten und Rentnern (respektive den daraus folgenden Zahlungsflüssen).
- Wertschwankungsreserven und andere Rückstellungen.
- Teilautonome Kasse oder Vollversicherung.

### **Risikoleistungen bei Invalidität oder Tod**

Sind Einkäufe einmal getätigt, unterstehen diese den Regeln des aktuell gültigen Pensionskassenreglements. Dies kann sich in bestimmten Lebenssituationen als heikel erweisen. Aufgrund dessen ist es wichtig, die reglementarischen Leistungen in den Fällen Invalidität oder Tod zu kennen.

Leistungen infolge Invalidität werden oft nach dem Verfahren des Leistungsprimats berechnet – zusätzliche Pensionskasseneinkäufe führen deshalb nicht zwingend zu höheren Invaliditätsrenten. Bei Erreichen des ordentlichen Pensionsalters gilt es im Invaliditätsfall zudem zu klären, ob die eingebrachten Leistungen in der Pensionskasse weiterhin als Kapital bezogen werden können, oder ob ein Rentenbezug (aufgrund einer vorgängig ausgerichteten Invalidenrente) zwingend ist.

Im Todesfall gilt es insbesondere zu prüfen, ob, in welcher Höhe und an wen Leistungen erbracht werden. Auch hier führen zusätzliche Einkäufe nicht zwingend zu höheren Witwen-/Witwer- oder Waisenleistungen, da auch diese Renten oftmals nach dem Verfahren des Leistungsprimates berechnet werden. Die Frage, ob tatsächlich Leistungen erbracht werden, ist insbesondere für Alleinstehende und Konkubinatspaare besonders wichtig.

«Eine stetige Steuerplanung ist aufgrund schwankender Einkünfte und Abzüge fundamental.»

*Rico Rüttimann*

### **Altersreform 2020**

Der Vorentwurf zur Reform der Altersvorsorge 2020 enthält aktuell (noch) keine neue Begrenzung der Vorbezüge der 2. Säule zum Erwerb von Wohneigentum. Trotzdem sind die politischen und gesetzlichen Entwicklungen weiterhin im Auge zu behalten.

### **Fazit**

Vorsorge-, Anlage und Steuerplanung muss immer gestützt auf die persönlichen Verhältnisse sowie ganzheitlich vernetzt betrachtet werden, da diese je nach Lebenssituation mit unterschiedlichen Vor- und Nachteilen verbunden ist. Eine isolierte Betrachtung (beispielsweise nur aufgrund von Steuermotiven) kann weitreichende negative Konsequenzen mit sich bringen. Mit einem Pensionskasseneinkauf erzielt man – entgegen der allgemein gültigen Regel an den Finanz- und Kapitalmärkten – eine höhere Rendite mit einem kürzeren Anlagehorizont. Ein Pensionskasseneinkauf stellt deshalb für alle Versicherten – ob Jung oder Alt – eine zwingend zu prüfende Anlagealternative dar.

*rico.ruettimann@finanzkonsulenten.ch*  
*mario.neidhart@finanzkonsulenten.ch*  
*www.finanzkonsulenten.ch*